

# Leitfaden Smart Cities – FIT for SET 3. Ausschreibung

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der  
österreichischen Bundesregierung





# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>01 Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>6</b>
<b>02 Ausrichtung und Ziele des Programms</b>	<b>9</b>
2.1 Programmstrategie	9
2.2 Programmziele	10
<b>03 Inhalte und Anforderungen der dritten Ausschreibung</b>	<b>11</b>
3.1 Inhaltliche Anforderungen an Smart City-Demo- und Pilotprojekte	11
3.2 Inhaltliche Anforderungen an Smart City-Einstiegsprojekte	14
3.3 Anforderungen an Smart City-Anschlussförderungen zu transnationalen Projekten	14
<b>04 Administrative Hinweise zur Ausschreibung</b>	<b>15</b>
4.1 Zielgruppe	15
4.2 Ausschreibungsdokumente	15
4.3 Rechtsgrundlage	16
4.4 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting	17
<b>05 Kontakte und Beratung</b>	<b>19</b>
5.1 Programmauftrag und -verantwortung	19
5.2 Programmabwicklung	19

# Vorwort

## **Unsere Vision: Die Smart City zum Leben**

Smart Cities heißt die verkehrs- und technologiepolitische Antwort, wenn es darum geht, mit den Herausforderungen wachsender Städte fertig zu werden. Schon heute verbrauchen Städte weltweit 75 Prozent der Energie und sind für 80 Prozent des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich.

Smart Cities heißt die Antwort ebenfalls, wenn es um die Zielerreichung des Klima- und Energiepaketes der Europäischen Union für Österreich geht.

Smart Cities – FIT for SET heißt die Antwort des Klima- und Energiefonds, wenn es darum geht, wie Städte, urbane Regionen und Unternehmen in Österreich Smart City-Projekte umsetzen möchten.

## **Ein Blick zurück**

2010 waren wir Vorreiter innerhalb der Förderung intelligenter Stadtentwicklungen. 2011 konnten wir 19 Städte und urbane Regionen präsentieren, die erste Schritte in Richtung Smart City setzten. 2012 attestierte das Fraunhofer-Institut Österreich eine zentrale Vorreiterrolle bei Smart City-Technologien: von 60 europaweit identifizierten Smart City-Projekten finden sechs in Österreich statt – gefördert vom Klima- und Energiefonds!

Im Frühjahr 2013 werden wir sichtbare „Smart City“-Pilot- und Demoprojekte präsentieren, die bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte (Einzel-)Technologien und Methoden, (Einzel-)Systeme sowie (Teil-)Prozesse zu interagierenden Gesamtlösungen integrieren.

Mit den Ergebnissen aus der diesjährigen dritten Ausschreibung werden in Österreich weitere Stadtteile, Siedlungen oder urbane Regionen durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer Zero Emission City oder Urban Region mit hoher Lebensqualität werden.

## **Was macht eine Stadt zu einer Smart City?**

Massiv reduzierte Treibhausgasemissionen setzen Innovationen voraus. Daher ist eine verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen (Gebäude, Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtregionen notwendig, um intelligente Lösungen für die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie herbeizuführen.

Beim Konzept von Smart Cities sind innovatives Design und intelligenter Betrieb des gesamten Energiesystems bestimmend. Der Einsatz von Energie muss schon in die Stadtplanung integriert werden. Gleiches gilt für thermische und elektrische Netze.

Hohe Bedeutung hat Architektur: Energieeffiziente interaktive Gebäude mit optimaler Versorgung durch erneuerbare Energien sind selbstverständlich.

Mobilität wird neu gedacht und umgesetzt. Multimodalität, Mobilität als Dienstleistung sind die Stichworte, die Zukunft haben.

Nicht zuletzt entsteht die Stadt der Zukunft durch die Einbindung ihrer BewohnerInnen und relevanter Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen.

### Die europäische Dimension

Auf europäischer Ebene gewinnt das Thema Smart Cities im Rahmen des SET-Plans auch weiterhin immer mehr an Bedeutung. Die Europäische Kommission kündigte im Sommer 2012 die Gründung einer Innovationspartnerschaft „Smart Cities and Communities“ an, welche die Bereiche Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umspannt. Ziel dieser Innovationspartnerschaft ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel in städtischen Gebieten durch industriegetriebene Innovationen voranzutreiben. Hierbei sind Maßnahmen entlang des gesamten Innovationszyklus und in verschiedenen Sektoren vorgesehen, um kosteneffiziente technologische und nichttechnologische, innovative Lösungen, welche kurz vor der Marktreife stehen, zu demonstrieren und zu bewerben.

In den nächsten Jahren erwarten wir seitens der Europäischen Kommission und den damit verbundenen Ausgaben der Kommunen und der Industrie mehr als 70 Milliarden Euro Forschungsinvestitionen rund um das Thema Smart Energy/Smart Cities. Die Förderaktion des Klima- und Energiefonds spielt hier eine wesentliche Rolle, um österreichische Konsortien optimal auf kommende Ausschreibungen unter Horizon 2020 ab dem Jahr 2014 vorzubereiten – und damit auf Europas wichtigste Forschungs- und Innovationsinitiative und das weltweit größte grenzüberschreitende Forschungs- und Innovationsprogramm.

Mit Ihren Einreichungen können Österreichs Städte und urbane Regionen der Zukunft Wirklichkeit werden – wir freuen uns auf kreative Ideen und zukunftsweisende Vorhaben!



DI Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 01 Das Wichtigste in Kürze

Die Vision des Klima- und Energiefonds für das Programm „Smart Cities – FIT for SET“ ist die erstmalige Umsetzung einer „Smart City“ oder einer „Smart Urban Region“, also eines Stadtteils, einer Siedlung oder einer urbanen Region in Österreich, die durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ mit hoher Lebensqualität wird.

## Inhaltliche Ausrichtung

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den Transformationsprozess einer Stadt/Region in eine Smart City / Smart Urban Region einzuleiten, werden in konsequenter Fortschreibung der Schwerpunkte der bisherigen Ausschreibungen in allen Ausschreibungsschwerpunkten wiederum die Themenbereiche **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation & Information** sowie das **System Stadt/Urban Region** adressiert.

## Ausschreibungsschwerpunkte

### 1. Smart City-Demo- und Pilotprojekte

Es sollen sichtbare Umsetzungsmaßnahmen in urbanen Räumen entstehen, die bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte (Einzel-)Technologien und Methoden, (Einzel-)Systeme sowie (Teil-)Prozesse zu interagierenden Gesamtlösungen integrieren. Diese sollen im städtischen Umfeld erprobt, beobachtet und anhand von Zielindikatoren evaluiert werden.

### 2. Smart City-Einstiegsprojekte

Zur Vorbereitung nachfolgender F&E-Projekte kann in Projekten dieses Ausschreibungsschwerpunkts die **technische Durchführbarkeit von innovativen Ideen und Konzepten im Smart City-Kontext** überprüft werden. Dabei werden **Forschungsthemen** weiter entwickelt, die sich für eine spätere Umsetzung im urbanen Kontext eignen können.

### 3. Smart City-Anschlussförderungen zu transnationalen Projekten

Dieser Schwerpunkt dient der Vertiefung bzw. Verbreiterung von Projekten, welche innerhalb der 6. Energieausschreibung im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm in der „Smart Cities and Communities“- bzw. „Energy-efficient Buildings“-Initiative eingereicht und genehmigt worden sind.

## Budget

Im Rahmen der 3. Ausschreibung des Programms „Smart Cities – FIT for SET“ sind für die Ausschreibungsschwerpunkte 1 bis 2 insgesamt Fördermittel bis zu 8 Mio. Euro vorgesehen. Für den Ausschreibungsschwerpunkt 3 stehen maximal 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

## Instrumente und Förderungsintensität

Instrument	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt	Sondierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Strategisches kooperatives F&E-Projekt ab 2 Mio. Förderung	Kooperatives F&E-Projekt	Vorstudie für F&E-Projekt – Experimentelle Entwicklung
<b>Zuordnung von Instrumenten zu Ausschreibungsschwerpunkten</b>			
<b>1 Smart City-Demo- und Pilotprojekte</b>	<b>X</b>	<b>X<sup>1</sup></b>	
<b>2 Smart City-Einstiegsprojekte</b>			<b>X</b>
<b>3 Smart City-Anschlussförderungen zu transnationalen Projekten</b>		<b>X</b>	
<b>Mögliche Gesamtförderung (FFG- und KPC-Anteil)</b>			
<b>Max. Gesamtförderung pro Projekt in Euro</b>	5 Mio.	3,5 Mio.	200.000,-
<b>Eckdaten der Förderungsinstrumente</b>			
<b>max. beantragbare F&amp;E-Förderung in Euro</b>	ab 2 Mio.	100.000,- bis max. 2 Mio.	max. 200.000,-
<b>Förderquote</b>	35 % bis 80 %	35 % bis 80 %	40 % bis 60 %
<b>Projektlaufzeit</b>	2 bis max. 4 Jahre	max. 3 Jahre	max. 1 Jahr
<b>Kooperationserfordernis</b>	ja	ja	nein
<b>Kombinierte Förderung von Umweltinvestitionen durch die KPC<sup>2</sup></b>	ja	ja	nein
<b>Antragssprache</b>	Englisch	Deutsch	Deutsch
<b>Fristen</b>			
<b>Fristende für verpflichtendes Beratungsgespräch</b>	21.2.2013	19.11.2012 / 21.2.2013 <sup>3</sup>	
<b>Einreichfrist für Ausschreibungsschwerpunkte 1 und 2</b>	21.3.2013, 12:00 Uhr		
<b>Einreichfrist für Ausschreibungsschwerpunkt 3</b>	19.12.2012, 12:00 Uhr		
<b>Informationen im Web</b>			
<b>FFG</b>	<a href="http://www.ffg.at/Leitprojekt">www.ffg.at/Leitprojekt</a>	<a href="http://www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt">www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt</a>	<a href="http://www.ffg.at/Sondierung">www.ffg.at/Sondierung</a>
<b>KPC</b>	<a href="http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/weitere_frderungen/demonstrationsanlagen/">www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/weitere_frderungen/demonstrationsanlagen/</a>		
<b>Klima- und Energiefonds</b>	<a href="http://www.klimafonds.gv.at">www.klimafonds.gv.at</a> <a href="http://www.smartcities.at">www.smartcities.at</a>		

<sup>1</sup> Im Ausschreibungsschwerpunkt 1 „Smart City-Demo- und Pilotprojekte“ sind im Rahmen des Instruments „Kooperatives F&E-Projekt“ nur Projekte der Experimentellen Entwicklung zulässig.

<sup>2</sup> Kommunalkredit Public Consulting

<sup>3</sup> Nur bei gleichzeitiger Beantragung der Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland (vergleiche Kapitel 4.4), in Abhängigkeit vom Ausschreibungsschwerpunkt.

---

**Bitte beachten Sie:** Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments (vgl. Kapitel 4) nicht erfüllt, und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt!

---

### Einreichung

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: [www.klimafonds.gv.at/foerderung/klimafondsnummer-beantragen/](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/klimafondsnummer-beantragen/)

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der jeweiligen Einreichfrist zu erfolgen.

Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

### Informationen und Beratung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
E-Mail: [smart-energy-demo@ffg.at](mailto:smart-energy-demo@ffg.at)

### Informationen und Beratung Investitionsanteil

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

Es wird allen an einer Einreichung Interessierten empfohlen, das Beratungsangebot zeitgerecht vor Antragstellung in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, in welchem Instrument bzw. zu welchem Ausschreibungsschwerpunkt eine Einreichung erfolgen soll – siehe dazu auch Kapitel 5.

Die Einreichung eines **Leitprojekts** erfordert entsprechend dem Leitfaden für dieses Förderungsinstrument zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit dem Fördergeldgeber und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) **bis spätestens einen Monat vor Einreichstichtag**.

Bei Einreichung eines Projekts, bei welchem auch eine **Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland** (vgl. Kapitel 4.4) beantragt wird, hat ein **verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch** mit ExpertInnen der FFG und KPC **bis spätestens vier Wochen vor Einreichschluss** zu erfolgen.





# 02 Ausrichtung und Ziele des Programms

## 2.1 Programmstrategie

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für das Programm „Smart Cities – FIT for SET“<sup>4</sup> ist die erstmalige Umsetzung einer „Smart City“ oder einer „Smart Urban Region“, also eines Stadtteils, einer Siedlung oder einer urbanen Region in Österreich, die durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ mit hoher Lebensqualität wird.

Maßnahmen der smarten Stadtentwicklung bedeuten intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen (Gebäude, Netze, Energieversorgung etc.) in Städten bzw. Stadtregionen. Beim Konzept von Smart Cities sind dabei innovatives, integriertes Design und intelligenter Betrieb eines gesamten Energiesystems auf Stadtebene zwei der bestimmenden Faktoren.

Die Verwirklichung einer entsprechenden nachhaltigen Energieversorgung im städtischen Kontext hat aus Sicht des Klima- und Energiefonds die **Steigerung der Energieeffizienz**, die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger** sowie die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** als strategische Kernziele. Eine massive Reduktion von Treibhausgasemissionen setzt Innovationen im Bereich urbaner Infrastrukturentwicklung voraus: Um intelligente Lösungen für die Erzeugung, die Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen herbeizuführen, ist daher eine **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude, Netze, Energieversorgung etc.) innerhalb einer Stadtregion notwendig.

Im Bereich Energietechnologie und smarte Infrastruktur sollen urbane Transformationsprozesse initiiert werden, die auf Stadtebene integrierte Energieplanung, intelligente Planung und Betrieb von ther-

mischen und elektrischen Netzen, energieeffiziente interaktive Gebäude(verbünde) und optimierte erneuerbare Energieversorgungstechnologien in Verbindung bringen. (Einzel-)Technologien sollen hier nicht für sich beforscht werden, sondern sind gezielt auf das Zusammenwirken mehrerer der genannten inhaltlichen Bereiche und auf eine modellhafte Umsetzung in Demonstrationsprojekten auszurichten.

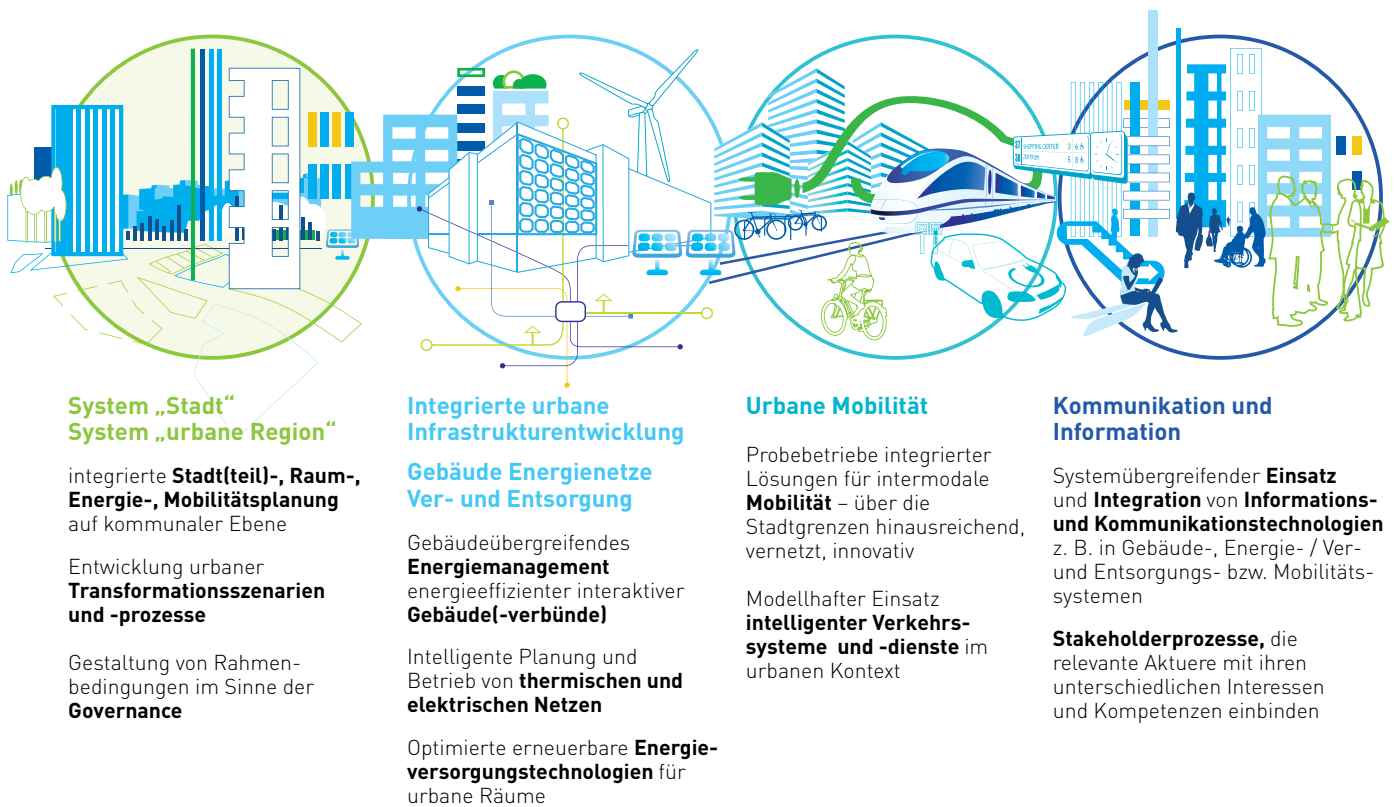
Neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von strategischer Wichtigkeit, um der **Stadtregion als System** und als **„belebtem“ Lebensraum** gerecht zu werden. Des Weiteren sind komplexe **Stakeholder- und Innovationsprozesse** notwendig, um alle relevanten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen bei der Transformation einer Stadt in eine Smart City einzubinden.

Aber auch **finanzielle Rahmenbedingungen** müssen beim Thema Smart Cities mitgedacht werden: **Neuartige Finanzierungs- und Tarifmodelle für den Energiesektor** basierend auf der Grundidee von Public-Private-Partnerships (PPP) unter Einbindung von Co-Finanzierung seitens der EU werden notwendig sein, um großflächige Investitionen im Infrastrukturbereich nachhaltig zu gestalten.

Das Smart Cities-Programm des Klima- und Energiefonds schafft Möglichkeiten, um österreichische Unternehmen für die Beteiligung an den „European Industrial Initiatives“ im Rahmen des „SET-Plans“ (Europäischer Strategieplan für Energietechnologie) vorzubereiten. In diesem Sinne ist auch die Orientierung der Programmstrategie an der Europäischen Forschungsstrategie für Smart Cities („European Research Strategy“) erfolgt.

<sup>4</sup> In den Vorjahren unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“

Die nachstehende Grafik zeigt die für den Transformationsprozess in einer Stadt bzw. urbanen Region im Sinne der Strategie des Programms „Smart Cities – FIT for SET“ relevanten Themenbereiche:



### System „Stadt“ System „urbane Region“

integrierte **Stadt(teil)-, Raum-, Energie-, Mobilitätsplanung** auf kommunaler Ebene

Entwicklung urbaner **Transformationszenarien und -prozesse**

Gestaltung von Rahmenbedingungen im Sinne der **Governance**

### Integrierte urbane Infrastrukturentwicklung

#### Gebäude Energienetze Ver- und Entsorgung

Gebäudeübergreifendes **Energiemanagement** energieeffizienter interaktiver **Gebäude(-verbünde)**

Intelligente Planung und Betrieb von **thermischen und elektrischen Netzen**

Optimierte erneuerbare **Energieversorgungstechnologien** für urbane Räume

### Urbane Mobilität

Probetriebe integrierter Lösungen für intermodale **Mobilität** – über die Stadtgrenzen hinausreichend, vernetzt, innovativ

Modellhafter Einsatz **intelligenter Verkehrssysteme und -dienste** im urbanen Kontext

### Kommunikation und Information

Systemübergreifender **Einsatz und Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien** z. B. in Gebäude-, Energie- / Ver- und Entsorgungs- bzw. Mobilitätssystemen

**Stakeholderprozesse**, die relevante Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen einbinden

## Transformationsprozess einer Stadt / urbanen Region in eine Smart City / Smart Urban Region

### 2.2 Programmziele

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Klima- und Energiefonds wurden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden Kernziele definiert – ein substantieller Beitrag zu diesen Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung des Förderansuchens:

#### 1. Stadtregion als Testbed nutzen

Der Einsatz innovativer Technologieentwicklungen wird im urbanen Raum modellhaft erprobt, beobachtet, weiter entwickelt und anhand von Zielindikatoren evaluiert, um für die bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen im Smart City-Kontext gerüstet zu sein.

#### 2. Optimierung von Einzelsystem /-lösung erreichen

Die Interaktion zwischen und die Vernetzung von einzelnen Komponenten, Lösungen, Technologien etc. zu einem smarten Gesamtsystem wird optimiert.

#### 3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren

Smarte Systeme generieren über das Bilden von Schnittstellen einen Mehrwert – strukturell, organisatorisch, technisch, prozesseitig, methodisch usw.

# 03 Inhalte und Anforderungen der dritten Ausschreibung

## 3.1 Inhaltliche Anforderungen an Smart City-Demo- und Pilotprojekte

Im Rahmen der dritten Ausschreibung haben **Smart City-Demo- und Pilotprojekte** (Förderungsinstrumente Leitprojekt und Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung) die folgenden inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen:

### 1. Integrativer und systemoptimierender Ansatz modellhaft umgesetzt im urbanen Kontext

Es sollen systemübergreifende Fragestellungen aus den Bereichen **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation & Information** behandelt und deren Umsetzung im urbanen Kontext demonstriert werden.<sup>5</sup> Als urbaner Kontext gelten neben der ganzen Stadt auch Stadtteile, Siedlungsgebiete oder regionale Räume mit städtischem Charakter.

Das **System Stadt/Urban Region** wird als **Lebensraum** verstanden, der neben **technologiegesteuerten** auch andere Dimensionen einschließt (z.B. sozialwissenschaftliche).

Die Überführung von Ergebnissen aus laufenden oder bereits abgeschlossenen Programmen/Projekten in ein urbanes Umfeld ist explizit erwünscht.

### 2. Einbettung in Vision, Roadmap, Actionplan einer Smart City bzw. einer Smart Urban Region

Ausgangspunkt für die Umsetzungen bildet ein Gesamtkonzept einer Stadtregion. Eingereichte Umsetzungen müssen sich daher in vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus Vision, Roadmap und Maßnahmenplänen einer konkreten Stadt bzw. urbanen Region einordnen und einen direkten Bezug auf diese nehmen. Dies muss explizit für alle Maßnahmen dargestellt werden.

### 3. Abschätzung der erwarteten Wirkung mittels quantitativer Angaben – Ist-Soll-Vergleich der eingereichten Maßnahmen

Um die Maßnahmen, die innerhalb der eingereichten Projekte vorgesehen sind, beurteilen zu können, werden quantitative Angaben zu Grunddaten sowie Energieverbrauch, Energieaufbringung, Mobilität und zur potenziellen Treibhausgas-(THG-)Emissionsreduktion<sup>6</sup> verlangt. Fokus liegt hier auf der Darstellung, welche Veränderungen durch die Maßnahmen erreicht werden sollen, daher sind jeweils der Ist-Stand sowie der erwartete Soll-Stand abzubilden.

Die Bezugsgebiete, in denen die vorgesehenen Maßnahmen gesetzt werden sollen und für die eine Angabe über Indikatoren durchgeführt wird, sind u.a. abhängig von den betroffenen Technologien, der Vernetzung sowie weiteren Rahmenbedingungen und daher durch die Antragstellenden vorzunehmen. Wichtig ist, die jeweiligen **Systemgrenzen** für die Angaben zu beschreiben und zu begründen, warum diese so gewählt worden sind.

Die angegebenen Werte können zum Zeitpunkt der Einreichung auch relativ formuliert sein und im Projektverlauf im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in absolute verändert werden. Diese Angaben dienen nicht dem Vergleich der eingereichten Projektvorhaben untereinander. Sie werden ausschließlich zur Beurteilung innerhalb einer Einreichung herangezogen und können die Chancen einer positiven Beurteilung innerhalb der vorgesehenen Bewertungskriterien (siehe dazu die entsprechenden Instrumentenleitfäden) beeinflussen.

<sup>5</sup> Diese finden auf Stadtebene idealerweise in einer integrierten Stadt-, Raum-, Energie- und/oder Mobilitätsplanung ihren Niederschlag.

<sup>6</sup> Siehe dazu auch Leitfaden zur THG-Emissionsreduktion, Umweltbundesamt.

#### 4. Wissenschaftliche Begleitung für Monitoring und Evaluierung

Eine wissenschaftliche Begleitung der Demo- und Umsetzungsprojekte ist verpflichtend und über die Einbindung entsprechender Partner im Konsortium sicher zu stellen. Projektbegleitendes Monitoring sowie eine laufende Evaluierung durch hierfür qualifizierte ExpertInnen unter Bezugnahme auf die Angaben zur Abschätzung der erwarteten Wirkungen ist im Projekt vorzusehen<sup>7</sup>.

#### 5. Nachweis der Verbindlichkeit

Um zu gewährleisten, dass die kommunalen EntscheidungsträgerInnen auch nach der Förderung weitere Schritte Richtung smarter Stadt(regions)-Entwicklung unterstützen, muss ein Nachweis erbracht werden, mit dem die Stadt/Gemeinde bekräftigt, dass sie diese Entwicklung weiter verfolgen wird (z. B. durch Lol, Beschluss Stadtregierung/ Gemeinderatsbeschluss o. ä.).

#### 3.1.1 Spezifika Smart City Demo- und Pilotprojekte

In der Kategorie **Smart City-Demo- und Pilotprojekte** können Anträge als Leitprojekt oder als Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung eingereicht werden.

Die formalen Kriterien sind den entsprechenden Instrumenten-Leitfäden zu entnehmen.

Innerhalb dieser beiden Instrumente finanziert der Klima- und Energiefonds nur **ein Projekt pro Stadt/ Urban Region**. Dieses kann mehrere Demoteile enthalten, muss jedoch ein gemeinsames städtisches Umsetzungs-Konzept und einen gemeinsamen Finanzierungsplan liefern bzw. sich auf ein solches beziehen.

Neben den formalen Kriterien und Rahmenbedingungen kann die Ausprägung diverser Merkmale entscheidend für die Wahl des geeigneten Förderinstrumentes sein:



<sup>7</sup> Die Darstellung und Spezifikation dieser Leistungen in einem eigenen Arbeitspaket wird empfohlen.

Instrument Merkmale	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt
<b>Transnationale versus nationale Ausrichtung</b>	Klare transnationale Ausrichtung: Die Sichtbarkeit soll über die Grenzen von Österreich hinaus gehen.	Hier werden vor allem jene Städte / Stadtregionen angesprochen, für die eine transnationale Ausrichtung nicht im Vordergrund steht, sondern die Umsetzung erster Bausteine in Richtung Smart City bzw. Smart Urban Region in Österreich.
<b>Bezug zu europäischen Dimensionen</b>	<p>Ausrichtung auf die strategischen Eckpfeiler der <b>Europäischen Forschungsstrategie für Smart Cities („European Research Strategy“)</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokus auf Energiesysteme für Smart Cities</li> <li>• Technologieorientierte Forschungsaktivitäten</li> <li>• Kurzfristige Umsetzung neuer Lösungen</li> <li>• Systemischer, interdisziplinärer Zugang</li> <li>• Beteiligung/Einbeziehen der Stakeholder</li> </ul> <p>Der SET-Plan dient als Leitschnur, aber auch die Memberstates-Initiativen werden zunehmend interessant – Leitprojekte sind in diese Richtung auszuarbeiten.</p>	<p>Im Vordergrund stehen Umsetzungen zu bestehenden städtischen Gesamtkonzepten im Sinne der Entwicklung einer smarten Stadtregion.</p> <p>Ein Bezug zu europäischen Dimensionen kann erfolgen, ist jedoch keine Voraussetzung.</p>
<b>Beteiligung ausländischer Projektpartner als Teil des Konsortiums</b>	Keine Verpflichtung zur Beteiligung ausländischer Projektpartner als Teil des Konsortiums. Wenn ein ausländischer Partner beteiligt wird, muss dies für das Projekt substantielle inhaltliche Unterschiede ergeben; darzustellen ist, welche Inhalte auf transnationaler Ebene zur Verbesserung des Projekts auf nationaler Ebene führen.	
<b>Verpflichtung zu Selbstreviews / Workshops in anderen Smart Cities</b>	<p>Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu Selbstreviews erreicht, die im Rahmen von mindestens zwei Workshops in mindestens einer nicht österreichischen Smart City durchgeführt werden – diese sind verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhaltung von einem Workshop ungefähr nach Ablauf der halben Projektdurchlaufzeit, um ausländischen ExpertInnen das Projekt vorzustellen, (Zwischen-) Ergebnisse zu präsentieren und Raum für Diskussionen zu schaffen.</li> <li>• Abhaltung eines Disseminations-Workshops bei Projektende, in dem sich die Projektpartner einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen.</li> </ul> <p>Die Ergebnisse der Treffen sind zu dokumentieren und im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu übermitteln.</p>	<p>Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu einem Selbstreview erreicht, der im Rahmen von mindestens einem Workshop in mindestens einer österreichischen Smart City durchgeführt wird – dieser ist verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhaltung eines Disseminations-Workshops bei Projektende, in dem sich die Projektpartner einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen.</li> </ul> <p>Die Ergebnisse des Treffens sind zu dokumentieren und im Rahmen des Endberichtes zu übermitteln.</p>
<b>Zuordnung des Projekts zu Forschungskategorien</b>	Maximal 30 % der Projektgesamtkosten können der Forschungskategorie Industrielle Forschung zugeordnet werden; die Zuordnung hat für alle Projektpartner gemeinsam auf Ebene der Arbeitspakete des Projekts zu erfolgen.	Das Projekt ist zur Gänze der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung zuzuordnen.



## 3.2 Inhaltliche Anforderungen an Smart City-Einstiegsprojekte

**Smart City-Einstiegsprojekte** dienen in erster Linie dazu, Vorarbeiten für ein nachfolgendes Demoprojekt im Sinne der oben definierten Kriterien zu leisten. Die Einreichung eines Einstiegsprojekts (Förderungsinstrument Sondierung) ist nur in der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung zulässig. Mit diesem in der 3. Ausschreibung erstmals angebotenen Instrument werden Forschungsthemen adressiert, die sich für die Umsetzung im urbanen Kontext eignen können. Im Rahmen des Einstiegsprojekts kann die technische Durchführbarkeit von innovativen Ideen und Konzepten im Smart City-Kontext zur Vorbereitung nachfolgender F&E-Projekte überprüft werden.

Einreichungen in diesem Ausschreibungsschwerpunkt haben die folgenden inhaltlichen Anforderungen zu erfüllen:

### 1. Integrativer und systemoptimierender Ansatz im urbanen Kontext

Es sollen systemübergreifende Fragestellungen aus den Bereichen **Gebäude, Energienetze, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation & Information** behandelt werden.

### 2. Einbettung in Vision, Roadmap, Actionplan der Smart City bzw. Smart Urban Region

Auch das Einstiegsprojekt soll auf die Umsetzung in einer konkreten Smart City bzw. Smart Urban Region ausgerichtet sein. Daher muss es sich in vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus Vision, Roadmap und Maßnahmenplänen einer konkreten Stadtregion einordnen und einen direkten Bezug auf diese nehmen.

#### 3.2.1 Spezifika Smart City-Einstiegsprojekte

Im Ausschreibungsschwerpunkt **Smart City-Einstiegsprojekte** können Anträge über das Instrument der Sondierung für Experimentelle Entwicklung eingereicht werden. Die formalen Kriterien sind dem entsprechenden Instrumentenleitfaden zu entnehmen.

## 3.3 Anforderungen an Smart City-Anschlussförderungen zu transnationalen Projekten

Ein wesentliches Ziel des Programms „Smart Cities – FIT for SET“ ist die Erhöhung der Chancen österreichischer Unternehmen und Forschungsorganisationen, erfolgreich an europäischen Programmen und

Initiativen im Bereich Smart Cities teilzunehmen. Im Rahmen dieses Ausschreibungsschwerpunktes sollen daher **Kooperative F&E-Projekte** gefördert werden, die der **Vertiefung** bzw. **Verbreiterung von Projekten** dienen, welche innerhalb der 6. Energieausschreibung im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm in der „**Smart Cities and Communities**“- bzw. „**Energy-efficient Buildings**“-Initiative (Einreichstichtag: 1.12.2011) eingereicht und genehmigt wurden und an denen zumindest eine österreichische Stadtverwaltung beteiligt ist. Derartige Projekte müssen verpflichtend auf den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten der genehmigten Projekte im Rahmen dieser Initiativen aufbauen bzw. diese in zweckmäßiger Weise erweitern. Die im EU-Projekt beteiligte österreichische Stadtverwaltung muss auch am Anschlussprojekt teilnehmen.

#### 3.3.1 Spezifika Smart City-Anschlussförderungen

Bei Projekten in diesem Ausschreibungsschwerpunkt sind **folgende Unterlagen verpflichtend vorzulegen:**

- **Förderzusage (Grant Agreement) der Europäischen Kommission** für das transnationale Projekt (hat spätestens bei Vertragserrichtung des Anschlussprojekts vorzuliegen)
- **Detaillierte Darstellung der Arbeitspakete des geförderten EU-Projekts** (auf Basis des Part B des EU-Projektantrags)

Für die Beurteilung der Relevanz der in diesem Ausschreibungsschwerpunkt eingereichten Projekte spielt die Frage der Zweckmäßigkeit der Vertiefung bzw. Verbreiterung des genehmigten EU-Projekts eine besondere Rolle.

Die Beantragung einer Umweltförderung durch die KPC für umweltrelevante Mehrinvestitionskosten im Rahmen dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist möglich.

# 04 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

## 4.1 Zielgruppe

**Zielgruppe** der Ausschreibung sind AkteurInnen, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können, das sind insbesondere:

- Länder, Städte, Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMU), insbesondere
  - Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister
  - Bauträger, ImmobilienentwicklerInnen, InvestorInnen
  - InfrastrukturbetreiberInnen (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energienetze, kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Mobilität etc.)
  - AkteurInnen aus der Raum- und Verkehrsplanung
- Forschungseinrichtung(en)
- VerbraucherInnen (z. B. Gewerbebetriebe, Testhaushalte etc.)
- BürgervertreterInnen, NGOs

## 4.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht listet die relevanten Dokumente auf:



## Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung (zum Download: [www.ffg.at/smart-cities](http://www.ffg.at/smart-cities))

<b>Leitprojekte</b>	Instrumentenleitfaden Leitprojekte Projektbeschreibung Leitprojekte Kostenplan detailliert (pro Partner) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) <sup>8</sup>
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte IF oder EE</b>	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte Kostenplan detailliert (pro Partner) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) <sup>8</sup>
<b>Sondierungen</b>	Instrumentenleitfaden Sondierungen Projektbeschreibung Sondierungen Kostenplan detailliert (pro Partner bei kooperativen Vorhaben bzw. bei Einzelvorhaben ohne Partner) Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht bei kooperativen Vorhaben) Kooperationserklärung für Sondierungen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) <sup>8</sup>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	Kostenleitfaden 1.3 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

Ergänzende Hinweise zu den Antragsformularen: Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

**Bitte beachten Sie:** Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-instrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt, und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-instrumentes finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

## 4.3 Rechtsgrundlage

Bei Leitprojekten, Kooperativen F&E-Projekten und Sondierungen handelt es sich um Förderungen auf Basis der FTE-Richtlinien. Dokumente, die die zentrale Rechtsgrundlage für eine Projektförderung durch die FFG bilden, sind zu finden unter: [www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien](http://www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien).

Ergänzende Umweltförderungen für Demonstrationsanlagen werden auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland (UFI) vergeben. Dokumente, die die Rechtsgrundlage für eine Umweltförderung durch die KPC bilden, sind zu finden unter:

[www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche\\_grundlagen\\_ufi.zip](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche_grundlagen_ufi.zip)

### 4.3.1 Förderungen

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen der

Instrumente „Leitprojekt“, „Kooperatives F&E-Projekt“ und „Sondierung“ kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### 4.3.2 Umweltrelevante Investitionen

Umweltrelevante Investitionen für eine Demonstrationsanlage werden von der KPC unter Verwendung der Förderrichtlinien 2009 der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland (Bundesgesetzblatt Nr. 185/1993 vom 16. 3. 1993, in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 52/2009 vom 17.6.2009). Die Abwicklung der Förderung dieser Investitionen erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Details zur Förderung von Demonstrationsanlagen sind unter Kapitel 4.4 dargestellt.

<sup>8</sup> Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und „Start-ups“), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.



## 4.4 Ergänzende Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting

Zusätzlich zur Förderung von Forschungstätigkeiten können unter Verwendung der Förderungsrichtlinien 2009 der Umweltförderung im Inland auch Investitionen für Demonstrationsanlagen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese Investitionen einen positiven Umwelteffekt bewirken, der sich quantifizieren lässt. Demonstrationsanlagen, für die im Rahmen des Programms Smart Cities – FIT for SET eine ergänzende Umweltförderung durch die KPC beantragt wird, müssen für das beantragte Forschungsprojekt von wesentlicher Bedeutung sein. Ebenso müssen die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Voraussetzung für die Investition, für die die ergänzende Umweltförderung beantragt wird, bilden.

Demonstrationsanlagen im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien wie z.B. herkömmliche PV-Anlage, Niedrigenergiegebäude, Passiv- oder Plusenergiegebäude, E-Bike etc. hinausgehen. Sie dienen der Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien. Die Demonstrationsanlage baut auf den Forschungstätigkeiten auf. Der damit zu erwartende Umwelteffekt (eine Reduktion des Energieverbrauchs, eine innovative Bereitstellung von erneuerbarer Energie, eine Reduktion von Lärm, Abfällen oder Luftemissionen) ist einschätzbar und muss als Voraussetzung für eine Förderung auch quantifizierbar sein. Es sind nur jene

Anteile der Investition förderungsfähig, die unmittelbar zur Erzielung des Umwelteffekts notwendig sind. Kosten, die in keinem bzw. nur mittelbarem Zusammenhang mit dem Umwelteffekt stehen, können nicht gefördert werden.

Förderbasis sind die umweltrelevanten Investitionskosten abzüglich des entsprechenden Referenzkostenmodells gemäß Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland.

### Nachfolgende Abbildung zeigt eine Abgrenzung der beantragbaren Kosten innerhalb des Programms Smart Cities – FIT for SET:

Industrielle Forschung FFG	Experimentelle Entwicklung FFG	Demonstrationsanlage KPC
<p>„Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <p>Ziel ist, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.</p> <p>Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind.</p>	<p>„Experimentelle Entwicklung“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.</p> <p>Dazu zählen auch beispielsweise andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuerer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dies nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.</p>	<p>Demonstrationsanlagen im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung im Inland sind Anlagen mit sehr hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien.</p> <p>Die Förderung einer Demonstrationsanlage im Programm Smart Cities durch die KPC setzt darüber hinaus voraus, dass die Demonstrationsanlage direkt auf den Forschungstätigkeiten innerhalb des Smart Cities-Projekts aufbaut. Der damit zu erwartende Umwelteffekt ist einschätzbar und quantifizierbar. Förderfähig sind Investitionen, die für die Erreichung des Umwelteffektes unmittelbar notwendig sind.</p>

#### 4.4.1 Beratung

Bei Einreichung eines Projekts, bei welchem auch eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Sinne der Richtlinie für die Umweltförderung Inland beantragt wird, hat jedenfalls ein **verpflichtendes gemeinsames Beratungsgespräch** mit ExpertInnen der FFG und KPC **bis spätestens vier Wochen vor Einreichschluss** zu erfolgen. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt eine erste Einschätzung der Förderbarkeit der geplanten Investitionen als Demonstrationsanlagen im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung.

#### 4.4.2 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in Form **EINES** Projektantrags, der bei der FFG einzureichen ist.

In Ergänzung zur Projektbeschreibung des F&E-Anteils sind die geplanten Demonstrationsanteile, die über die KPC gefördert werden sollen, im Detail anzuführen. Die zusätzlichen Spezifikationen sollen eine technische Beurteilung der Demonstrationsanteile sowie eine Beurteilung der zu erwartenden Umwelteffekte durch die KPC ermöglichen.

Folgende ergänzende Informationen sind bei der Antragstellung erforderlich:

- **Anlagenkosten**, aufgegliedert nach Gewerken/Positionen; Montagekosten; Planungskosten; aktivierbare Eigenleistungen – es ist ein gesondert zur Verfügung gestelltes Kostenblatt für die umweltrelevanten Mehrinvestitionen (anfallende Investitionskosten über die Standardtechnologie-Referenzanlage hinaus) im eCall hochzuladen.
- Für **Eigenleistungen** sind Stundenkalkulationen und bei **Drittleistungen** sind Angebote notwendig (diese müssen spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen).
- **Nachvollziehbare Darstellung** und **quantitative Prognose des Umwelteffekts** – die Darstellung des Umwelteffekts erfolgt als Gegenüberstellung der Demonstrationsanlage zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage, die mit konventionellen Technologien dieselbe Leistung erbringt (Beispiel: Gegenüberstellung des Energieverbrauchs aufgeteilt auf die jeweiligen Energieträger in MWh pro Jahr vor und nach Umsetzung der Demonstrationsanlage).
- Darstellung der **Realisierbarkeit** und des **Marktpotenzials** der Demonstrationsanlage.
- Eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** mit operativen Kosten und Gewinnen der Demonstrationsanlage im Vergleich zur bestehenden Situation bzw. zu einer Referenzanlage ist zu erstellen.

Liegen zum Zeitpunkt der Einreichung noch keine Informationen über den genauen Umwelteffekt und die Kosten der Demonstrationsanlage vor, sind nachvollziehbar dargestellte Schätzungen vorzulegen.

#### 4.4.3 Weiterer Ablauf nach Einreichung

Nach erfolgter Antragstellung wird bei „Leitprojekten“ und „Kooperativen F&E-Projekten der Experimentellen Entwicklung“ mit ergänzend beantragter Umweltförderung der Projektantrag auch an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Bearbeitung übermittelt. Die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und die Ausarbeitung eines Förderungsvorschlages für den Investitionskostenanteil erfolgt dann durch die ExpertInnen der KPC.

Wenn erforderlich, werden die AntragstellerInnen zur Nachreichung von Informationen von der jeweils zuständigen Abwicklungsstelle kontaktiert.

Im Fall der zusätzlichen Förderung durch die KPC werden zwei Förderungsverträge erstellt:

- Förderungsvertrag der FFG für F&E-relevante Kosten
- Förderungsvertrag der KPC für umweltrelevante Investitionskosten

Informationen zur Umweltförderung finden sich unter: [www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr\\_betriebe/weitere\\_foerderungen/demonstrationsanlagen/](http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfoerderung/fr_betriebe/weitere_foerderungen/demonstrationsanlagen/)

[www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche\\_grundlagen\\_ufi.zip](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/rechtliche_grundlagen_ufi.zip)

# 05 Kontakte und Beratung

## 5.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien  
Fax: 01/585 03 90-11  
[www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)  
[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

### Kontaktperson und strategische Beratung:

Mag. Daniela Kain  
Telefon: 01/585 03 90-27  
E-Mail: [daniela.kain@klimafonds.gv.at](mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at)

### Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Mag. Martina Jilka  
Telefon: 05/77 55-6084  
E-Mail: [martina.jilka@ffg.at](mailto:martina.jilka@ffg.at)

Cordula Strauß  
Telefon: 05/77 55-6075  
E-Mail: [cordula.strauss@ffg.at](mailto:cordula.strauss@ffg.at)



## 5.2 Programmabwicklung



Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),  
Bereich „Thematische Programme“  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
Fax: 05/77 55-95040  
[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

### Programmleitung FFG:

DI Johannes Bockstefl  
Telefon: 05/77 55-5042  
E-Mail: [johannes.bockstefl@ffg.at](mailto:johannes.bockstefl@ffg.at)

### Kontakt und Beratung:

Mag. Thomas Trink  
Telefon: 05/77 55-5043  
E-Mail: [thomas.trink@ffg.at](mailto:thomas.trink@ffg.at)

**Teamleitung:** Dr. Andreas Geisler

### Information und Beratung für den Investitionsanteil von Demonstrationsprojekten

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Fax: 01/316 31-104  
[www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

### Kontakt und Beratung:

DI ETH Markus Niedermair  
Telefon: 01/316 31-244  
E-Mail: [m.niedermair@kommunalkredit.at](mailto:m.niedermair@kommunalkredit.at)

DI Karin Schweyer  
Telefon: 01/1 316 31-274  
E-Mail: [k.schweyer@kommunalkredit.at](mailto:k.schweyer@kommunalkredit.at)

**Impressum:**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien  
Redaktion: Mag. Daniela Kain

Gestaltung: ZS communication + art GmbH

